

SITTA: VERGLEICH IM SAARLAND HAUSARREST IM SACHSEN-ANHALT ENDLICH AUSGEGLICHEN

am 29. April 2020

Gestern hat das saarländische Verfassungsgericht in einer Eilentscheidung geurteilt, dass aktuell keine Verfassungswidrigkeit für das dortige Verbot des Verlassens der Wohnung besteht. Landesvorsitzende der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt, Sitta, MdB, hält auch die sehr ähnliche Regelung in der Verordnungsgebung der Landesregierung für derzeit nicht gerechtfertigt.

„Die saarländische Landesregierung hat die Bürger mit einer fast gleichbedeutenden Regelung im Saarland quasi unter Hausarrest gestellt. Auch bei uns darf niemand von der eigenen Wohnung ohne Vorliegen eines triftigen

Grundes, dass sie sich nicht halten gegenüber Sicherheitsbehörden und Polizei wortwörtlich verboten ist. Dieses Verbot wurde im Saarland angesichts geringerer Infektionszahlen als in Sachsen-Anhalt, wo die Zahl der nachgewiesenen Infektionen höher und die Lage insgesamt niedriger war, ebenfalls unserer Landesverfassung widersprüchlich erklärt. Die Regierung muss den Hausarrest sofort aufheben. Andernfalls droht die Regierung, die Freiheit der Bevölkerung in die angemessenen Bekämpfungsmaßnahmen zu nehmen. Hier geht es schließlich um elementarste Freiheiten. Die Rechtfertigung eines jeglichen Eingriffs muss da ständig gegeben sein.